

AMTSBLATT
Der Stadtverwaltung Geilenkirchen



Amtsblatt-Nr.
Nr. 23/2025

Erscheinungstag:
02.12.2025

Inhalt:

- 1. Öffentliche Einladung zur 2. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen**
- 2. Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheids an Herrn Ceslovas Petrokas**
- 3. Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerzinsbescheids an Herrn Ceslovas Petrokas**
- 4. Öffentliche Zustellung einer Zahlungsaufforderung, Mahnung, Inverzugsetzung an Frau Natalia Ampilohova**
- 5. Öffentliche Zustellung einer Zahlungsaufforderung, Mahnung, Inverzugsetzung an Herrn Valentin Schetinin**

AMTSBLATT
Der Stadtverwaltung Geilenkirchen



HERAUSGEBERIN:

Herausgeberin des Amtsblattes ist die Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen

KOSTENLOSE BEZUGSMÖGLICHKEITEN.

1. An der Information des Bürgerbüros Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, über den Eingang am Marktplatz.
2. Aufrufbar über die Homepage der Stadt Geilenkirchen unter <https://www.geilenkirchen.de/rathaus/online-dienstleistungen-und-andere-angebote/bekanntmachungen/>.

Einladung

zur 2. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 10.12.2025, 17:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Ehrung ausgeschiedener Stadtverordneter
Vorlage: 3508/2025
3. Prüfung der Wahl nach § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW
Vorlage: 3485/2025
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW sowie Behandlung des Jahresfehlbetrages
Vorlage: 3453/2025
5. Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2024
Vorlage: 3465/2025
6. Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2024
Vorlage: 3386/2025
7. Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 3503/2025
8. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer ab dem Jahr 2026
Vorlage: 3480/2025
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 bis 2028 für das Bestattungswesen
Vorlage: 3442/2025
10. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 3443/2025
11. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 3434/2025
12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 3435/2025

13. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 3436/2025
14. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung
Vorlage: 3438/2025
15. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 3440/2025
16. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Geilenkirchen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Vorlage: 3441/2025
17. Beschlussfassung über die auszuzahlenden Vereinszuschüsse 2025
Vorlage: 3469/2025
18. Bürgerantrag der Interessengemeinschaft Fliegerhorstsiedlung nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) - Erlass einer Baumerhaltungssatzung für das Gebiet der Fliegerhorstsiedlung
Vorlage: 3467/2025
19. Verabschiedung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 3479/2025
20. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der festgesetzten Geschossflächenzahl
Vorlage: 3432/2025
21. 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Stadtgebiet - Sonderbauflächen Windenergieanlagen
Geltungsbereich: Zwei Flächen im Norden des Stadtgebiets Geilenkirchen, westlich der Ortschaften Kraudorf und Hoven, östlich der Ortschaften Tripsrath und Hochheid sowie östlich des Leerodter Waldes und eine Fläche im Osten des Stadtgebiets Geilenkirchen, südlich der Ortschaft Beeck, östlich der Ortschaft Prummern und angrenzend an das Stadtgebiet Linnich
 - Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie der während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Beschlussfassung über die 84. Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss)

Vorlage: 3489/2025
22. Bebauungsplan Nr. 26, 1. Änderung der Stadt Geilenkirchen - Geilenkirchen - Bauchemer Gracht
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Geilenkirchen, süd-westlich des Erlenwegs, nord-östlich der Bauchemer Gracht und süd-östlich des Berufskollegs.
 - Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
 - Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 3429/2025
23. Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen - Gillrath "Bredriesch" : Abschluss eines Vertrags zur Herstellung der Erschließungsanlagen
Vorlage: 3502/2025

24. Beschluss über die Einberufung einer Einwohnerversammlung bezüglich der Um-nutzung des Kirchengebäudes St. Johannes der Täufer in Hünshoven zu einer Pflegeschule
Vorlage: 3499/2025
25. Einführung einer Satzung über die Vergabe von Aufträgen
Vorlage: 3497/2025
26. 9. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 3505/2025
27. Änderung der Geschäftsordnung des Rates
Vorlage: 3506/2025
28. Änderung der Ausschussbesetzung und der Besetzung der Drittorganisationen
Vorlage: 3507/2025
29. Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr 2026/2027 an den städtischen Grundschulen
Vorlage: 3477/2025
30. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
31. Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

32. Grundstücksangelegenheiten
 - 32.1. Erwerb einer Ackerfläche zwischen Bauchem und dem Gewerbegebiet Niederheid
Vorlage: 3468/2025
 - 32.2. Erwerb von vier zusammenhängenden Ackerflächen zwischen Teveren und Bau-chem
Vorlage: 3473/2025
 - 32.3. Veräußerung angrenzender Flächen des "Euro Service Center - Haus 1"
Vorlage: 3498/2025
 - 32.4. Tausch eines städtischen Grundstücks an der Straße "In der Au" mit Flächen eines privaten Investors an der Haihover Straße
Vorlage: 3504/2025
33. Auftragsvergaben
 - 33.1. Auftragsvergabe: Erneuerung der Straße "Hinter den Höfen" in Geilenkirchen-Grottenrath
Vorlage: 3447/2025
 - 33.2. Auftragsvergabe: Sanierung von Wirtschaftswegen
Vorlage: 3493/2025
 - 33.3. Auftragsvergabe - Reinigungsleistungen für die Unterhalts-/Grundreinigung diver-
ser städtischer Gebäude
Vorlage: 3495/2025

34. Bebauungsplan Nr. 26, 1. Änderung der Stadt Geilenkirchen - Beratung und Entscheidung über den Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem Vorhabenträger
Vorlage: 3466/2025
35. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Armin Leon
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmVO) vom 26.08.1999.

Folgender an Herrn Ceslovas Petrokas, z. Z. unbekannten Aufenthalts, gerichteter Bescheid der Stadt Geilenkirchen wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbesteuerbescheid, Aktenzeichen 21.01533.5 vom 10.11.2025

Das Schreiben kann zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen im Steueramt, Zimmer 328, eingesehen werden.

Hinweis:

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gelten die Schreiben zwei Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Geilenkirchen, 27.11.2025

Stadt Geilenkirchen



Dr. Leon

Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmVO) vom 26.08.1999.

Folgender an Herrn Ceslovas Petrokas, z. Z. unbekannten Aufenthalts, gerichteter Bescheid der Stadt Geilenkirchen wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbesteuerzinsbescheide, Aktenzeichen 21.01533.5 vom 10.11.2025.

Das Schreiben kann zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen im Steueramt, Zimmer 328, eingesehen werden.

Hinweis:

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gelten die Schreiben zwei Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Geilenkirchen, 27.11.2025

Stadt Geilenkirchen



Dr. Leon

Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmVO) vom 26.08.1999.

Folgender an Frau Natalia Ampilohova, z. Z. unbekannten Aufenthalts, gerichteter Bescheid der Stadt Geilenkirchen wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung, Aktenzeichen 5160/212223 vom 18.11.2025.

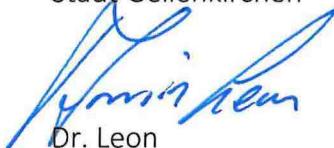
Das Schreiben kann zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Nebenstelle Jugend- und Sozialamt, Nikolaus-Becker-Straße 28 - 34, 52511 Geilenkirchen, Zimmer R006, eingesehen werden.

Hinweis:

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gelten die Schreiben zwei Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Geilenkirchen, 18.11.2025

Stadt Geilenkirchen



Dr. Leon

Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmVO) vom 26.08.1999.

Folgender an Herrn Valentin Schetinin, z. Z. unbekannten Aufenthalts, gerichteter Bescheid der Stadt Geilenkirchen wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung, Aktenzeichen 5160/1650051 vom 21.11.2025

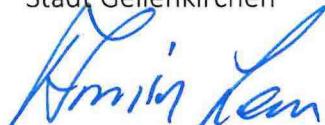
Das Schreiben kann zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Nebenstelle Jugend- und Sozialamt, Nikolaus-Becker-Straße 28 - 34, 52511 Geilenkirchen, Zimmer R006, eingesehen werden.

Hinweis:

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gelten die Schreiben zwei Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Geilenkirchen, 21.11.2025

Stadt Geilenkirchen



Leon

Bürgermeister